Bekanntmachung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern des Ortsteils Ebersbach des Marktes Obergünzburg“

Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern des Ortsteils Ebersbach des Marktes Obergünzburg“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Sanierungssatzung des Marktes Obergünzburg liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.Nr. 207, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird die Satzung auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.oberguenzburg.de zur Verfügung gestellt.

Obergünzburg, 26.02.2024

Florian Ullinger
Zweiter Bürgermeister

angeheftet am:

abgenommen am: